

DSV CLASSIC Versicherungsschutz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: ARAG Allgemeine-Versicherungs-AG,
ARAG SE und EUROPA Versicherung AG

Produkt: DSV CLASSIC

EUROPA
VERSICHERUNG PUR.

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in dem Ihnen zur Verfügung gestellten Merkblatt, welches Sie jederzeit unter www.ski-online.de/Merkblatt abrufen können. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte die Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherungsschutz handelt es sich?

Wir bieten Ihnen ein Versicherungsprodukt bestehend aus Wintersportgeräte-, Unfall-, Haftpflicht-, Kranken- und Rechtsschutzversicherungsschutz an, der insbesondere im Zusammenhang mit der Ausübung des Wintersports besteht.



Was ist versichert?

Wintersportgeräteversicherungsschutz

- ✓ Eigene und gemietete Ski und Snowboards mit Bindung und Fangeinrichtung, Ski-/Snowboard-schuhe, Skihelme, -stöcke und -felle
- ✓ Versicherungsschutz besteht während des Gebrauchs der Wintersportgeräte einschließlich der Pausen im Gelände und während des Aufenthaltes am Wintersport für unabhängig vom Willen des Versicherten
 - ✓ plötzlich und gewaltsam eintretenden Bruch oder Beschädigung oder
 - ✓ entstandenen Verlust oder Diebstahl.

Unfallversicherungsschutz

- ✓ Einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhaften Beeinträchtigungen
- ✓ Bergungskosten
- ✓ Übergangsleistung bei längerer Beeinträchtigung
- ✓ Kosmetische Operationen nach einem Unfall
- ✓ Reha-Management
- ✓ Leistung im Todesfall

Haftpflichtversicherungsschutz

- ✓ Durch den Haftpflichtversicherungsschutz werden die gegen Sie geltend gemachten Haftpflichtansprüche geprüft, berechnete Ansprüche befriedigt und unberechtigte Ansprüche abgewehrt.
- ✓ Versicherungsschutz besteht zum Beispiel bei gegen Sie geltend gemachten Ansprüchen
 - ✓ nach einem Zusammenstoß auf der Skipiste
 - ✓ aus dem Abhandenkommen von fremden Schlüsseln der Unterkunft
 - ✓ aus der Verletzung der Aufsichtspflicht mit-versicherter Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Krankenversicherungsschutz

- ✓ Krankenhaustagegeld i. H. v. 15,- Euro pro Tag
- ✓ Rücktransportkosten
- ✓ Ersttransportkosten
- ✓ Überführungskosten



Was ist nicht versichert?

Wintersportgeräteversicherungsschutz

- ✗ Diebstahlschäden am Wohnort des Versicherten, es sei denn während des Gebrauchs im Wintersportgelände
- ✗ Abnutzungsschäden, normaler Verschleiß
- ✗ Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt werden

Unfallversicherungsschutz

- ✗ Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle
- ✗ Unfälle durch vorsätzlich durch den Versicherten ausgeführte oder verursachte Straftaten

Haftpflichtversicherungsschutz

Haftpflichtansprüche aus Schäden

- ✗ aus dem Besitz und Führen von Luftfahrzeugen, Drohnen, Kraftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen
- ✗ an bestimmten fremden Sachen, die der Versicherte gemietet, gepachtet oder geliehen hat

Krankenversicherungsschutz

- ✗ Kosten für ambulante und stationäre Heilbehandlungen
- ✗ Kosten für Zahnbehandlungen und -ersatz
- ✗ Auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle
- ✗ Behandlungen geistiger und seelischer Störungen
- ✗ Bei Ausübung des Berufs des Versicherten oder einer entgeltlichen Tätigkeit sowie auf dem Wege zu und von der Arbeitsstätte

Rechtsschutzversicherungsschutz

- ✗ Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Ansprüchen, die nach Eintritt des Versicherungsfalles auf den Versicherten übertragen worden sind.
- ✗ Wahrnehmung rechtlicher Interessen aufgrund von Versicherungsfällen, die der Versicherte vorsätzlich und rechtswidrig verursacht hat (Rückausnahme: Ordnungswidrigkeiten)

Rechtsschutzversicherungsschutz

- ✓ Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflicht-Bestimmungen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes.
- ✓ Die Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfes der Verletzung einer Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrechtes.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme können Sie der Leistungsübersicht oder Ihrer Versicherungsbestätigung entnehmen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann.

Wintersportgeräteversicherungsschutz

Vom Wintersportgeräteversicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden, durch Verlieren während des Transportes mit dem Kraftfahrzeug
- ! Liegen-, Stehen- oder Hängenlassen, soweit der versicherte Gegenstand nicht mit Wissen und Wollen zurückgelassen wurde
- ! Schäden, die unter die Gewährleistung des Herstellers fallen (z.B. Fabrikationsfehler)
- ! Für Verlust oder Diebstahl in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr (Ortszeit) besteht eingeschränkter Versicherungsschutz

Unfallversicherungsschutz

Vom Unfallversicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen auch soweit diese auf Trunkenheit beruhen
- ! Unfälle durch Kriegereignisse
- ! Wenn Unfallfolgen und Krankheiten zusammentreffen, kann es zu Leistungskürzungen kommen

Haftpflichtversicherungsschutz

Vom Haftpflichtversicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden aus vorsätzlicher Handlung
- ! Schäden zwischen in häuslicher Gemeinschaft lebender Familienmitglieder

Krankenversicherungsschutz

Nicht in allen Leistungsbereichen des Krankenversicherungsschutzes übernimmt DSV CLASSIC eine Komplettddeckung. So kann es Deckungsbeschränkungen auf Höchstbeträge geben. Zum Beispiel:

- ! Kosten bei einer Überführung eines Verstorbenen vom Aufenthaltsort an den Heimatort werden bis zu einer Höhe von 30.000,- Euro erstattet.
- ! Krankenhaustagegeld ab dem ersten Tag einer stationären Erstversorgung i. H. v. 15,- Euro je Tag ohne Begrenzung, mindestens jedoch 120,- Euro je Versicherungsfall.
- ! Für stationäre Folgebehandlungen (z.B. stationärer Aufenthalt zur Materialentfernung, REHA-Maßnahmen, stationäre Kuren) wird ebenso ein Krankenhaustagegeld i. H. v. 15,- Euro je Tag gezahlt. Die Leistungssumme für alle Folgebehandlungen ist auf 750,- Euro begrenzt.

Rechtsschutzversicherungsschutz

Vom Rechtsschutzversicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Streitigkeiten aus dem Bereich des Steuer- und sonstigen Abgaberechtes
- ! Streitigkeiten die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit Kriegsereignissen, feindseligen Handlungen, Aufruhr, inneren Unruhen, Streiks, Aussperrungen oder Erdbeben stehen
- ! Streitigkeiten aus Spiel- und Wettverträgen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Für Versicherte, deren ständiger Wohnsitz innerhalb Europas liegt, gilt der Versicherungsschutz weltweit.
- ✓ Für Versicherte, deren ständiger Wohnsitz außerhalb Europas liegt, gilt der Versicherungsschutz innerhalb Europas.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

Wintersportgeräteversicherungsschutz

- Der Schadenanzeige sind Belege, welche die Ursache, Art und Höhe des Schadens sowie Ort und Zeitpunkt des Schadeneintritts nachweisen, der Originalanschaffungsbeleg, der den Kaufpreis und den Anschaffungstag ausweist, oder ein Ersatzbeleg mit entsprechenden Angaben beizufügen oder nachzureichen.
- Bei Bruch oder Beschädigung ist darüber hinaus die Bestätigung eines Sportfachgeschäftes über Art und Umfang des Schadens und die Höhe der Reparaturkosten oder die Reparaturkostenrechnung erforderlich.
- Bei Diebstahl ist der am Schadenort zuständigen Polizeibehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Unfallversicherungsschutz

- Ein Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt, ist unverzüglich der ARAG Allgemeinen zu melden und ein Arzt hinzuzuziehen.
- Die von der ARAG Allgemeine übersandte Unfallanzeige ist wahrheitsgemäß auszufüllen und umgehend an die ARAG Allgemeine zurückzusenden.

Haftpflichtversicherungsschutz

- Jeder Versicherungsfall ist dem Versicherer unverzüglich, spätestens innerhalb 1 Woche, schriftlich anzuzeigen.
- Der Versicherte soll nicht ohne vorherige Zustimmung des Versicherers einen Haftpflichtanspruch ganz oder zum Teil oder vergleichsweise anerkennen oder befriedigen. Der Versicherte ist verpflichtet, unter Beachtung der Weisungen des Versicherers nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und alles zu tun, was zur Klarstellung des Schadenfalls dient, sofern ihm dabei nichts Unbilliges zugemutet wird.

Krankenversicherungsschutz

- Auf Verlangen müssen Sie dem Versicherer jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder der Leistungspflicht und ihres Umfanges erforderlich ist.
- Auf Verlangen des Versicherers sind Sie verpflichtet, sich durch einen vom Versicherer beauftragten Arzt untersuchen zu lassen.
- Sie sind verpflichtet, dem Versicherer die Einholung von erforderlichen Auskünften zu ermöglichen.

Rechtsschutzversicherungsschutz

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie müssen uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Kostenverursachende Maßnahmen müssen Sie mit uns abstimmen, soweit dies für Sie zumutbar ist.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Aufforderung durch Freunde des Skisports e.V. im Deutschen Ski-Verband e.V. (DSV aktiv) zahlen. Die weiteren Beiträge werden in einem jährlichen Turnus durch den DSV aktiv erhoben. Sie können dem DSV aktiv den Beitrag überweisen oder den DSV aktiv ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt unmittelbar mit Ihrem Beitritt beim DSV aktiv oder unmittelbar nach Auswahl des Versicherungsschutzes. Wählen Sie den Versicherungsschutz unmittelbar im Zusammenhang mit Ihrem Beitritt zum DSV aktiv, gilt der Versicherungsschutz entsprechend Ihrer Mitgliedschaft zunächst für ein Jahr nach Beitritt beim DSV aktiv.

Sollten Sie den Versicherungsschutz im Rahmen eines bereits laufenden Beitrittsjahres auswählen, gilt der Versicherungsschutz zunächst bis zum Ablauf des entsprechenden Beitrittsjahres. In diesem Fall wird Ihnen nur ein anteiliger Beitrag für den Versicherungsschutz in Rechnung gestellt.

In beiden Fällen verlängert sich der Versicherungsschutz mit Ihrer Mitgliedschaft nach Ablauf des Beitrittsjahres jeweils um ein weiteres Beitrittsjahr, wenn Sie der Verlängerung nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des jeweiligen Beitrittsjahres widersprechen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsschutz isoliert kündigen, indem Sie einer Verlängerung des Versicherungsschutzes mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des jeweiligen Beitrittsjahres widersprechen. Alternativ können Sie Ihre Mitgliedschaft beim DSV aktiv gemeinsam mit dem Versicherungsschutz kündigen, indem Sie spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Beitrittsjahres der Verlängerung der Mitgliedschaft widersprechen.